



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

25/07 Beantwortung der Interpellation vom 10. Juli 2007 von Christian Blunshi namens der JCVP/CVP Fraktion betreffend Integrationspolitik der Gemeinde Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellanten stellen im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verschiedene Fragen zur Integrationspolitik in der Gemeinde Emmen. Der Gemeinderat kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

Der Gesetzgeber hat im Artikel 4 des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (in Kraft seit dem 1. Januar 2008) mit vier Grundsätzen die Ziele der Integrationspolitik wie folgt definiert:

- ***Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.***
- ***Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.***
- ***Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.***
- ***Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.***

Während die Grundsätze der Integration auf Gesetzesstufe verbindlich umschrieben sind, ist im Gegenzug auf eine Definition des Begriffes der Integration verzichtet worden. Ziel der Integration muss sein, dass Ausländerinnen und Ausländer tatsächlich ohne Hemmnisse und Hindernisse am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können (vgl. Art. 4 Abs 2 AuG). Dagegen sollte die Einbürgerung meist nur noch den Abschluss einer

erfolgreichen Integration darstellen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Integration und Analysen der Integrationsbemühungen zeigen auf, dass die Integration von Zugewanderten schwergewichtig über die hier bereits vorhandenen Strukturen erfolgen muss, namentlich über die Schule, die Berufs- und Erwachsenenbildung, die Arbeitswelt sowie die sozialen und kirchlichen Institutionen aber auch über die privaten Vereine. Das neue Ausländergesetz hat erstmals rechtliche Grundlagen erstellt, welche für alle drei staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) Gültigkeit haben. Damit wird eine kohärente, schweizerische Integrationspolitik bezweckt. Die Förderung der Integration durch den Bund, die Kantone und die Gemeinden wird im Art. 53 AuG wie folgt umschrieben:

- ***Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.***
- ***Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.***
- ***Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.***
- ***Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.***
- ***Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.***

Erstmals hat der Gesetzgeber somit die Integration als Gesamt- und Querschnittsaufgabe definiert. Wesentlich für die Integrationsförderung ist die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie mit den privaten Organisationen und Institutionen der Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu hat der Bundesrat ausgeführt: "Ausgehend von den bereits eingeleiteten politischen Massnahmen wird die zentrale künftige Herausforderung in der Integrationspolitik in der konkreten Umsetzung liegen. Neben der ausreichenden Ausstattung mit finanziellen Mitteln wird angesichts der zahlreichen Schnittstellen zu anderen Politikbereichen das koordinierte Zusammenwirken aller relevanten Akteure ein wichtiger Erfolgsfaktor sein."

Weiter ist zu erwähnen, dass das neue Ausländergesetz in Art. 54 festlegt, dass die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden kann, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Diese Verpflichtung zum Kursbesuch kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden. Gestützt auf diese Grundlage werden im Kanton Luzern die Ausländerausweise den neu eingereisten Personen durch das Amt für Migration persönlich ausgehändigt und nicht mehr, wie bis anhin, durch die Gemeinden. Gleichzeitig erhalten die neu eingereisten Personen auch das Informationsmaterial (Merkblätter, Broschüren etc.) des Kantons und der Gemeinde. Unabhängig von ihren

Herkunftsländern und ihrem Einwanderungsgrund werden deshalb auch alle neu einreisenden Personen, welche eine Aufenthaltsbewilligung beantragen, vom Kanton Luzern (Amt für Migration) zu einem Begrüssungsgespräch eingeladen. Dadurch spüren sie einerseits, dass sie wahrgenommen und im Kanton Luzern willkommen geheissen werden, andererseits erhalten sie nützliche Hinweise, wie sie sich hier zurechtfinden können. Dieses Erstgespräch dient sozusagen als Wegweiser; es soll auf die vorhandenen Angebote aufmerksam machen und Personen mit wenig oder keinen Kenntnissen über Sprache, Land und Leute in Fördermassnahmen hineinführen. Die im Gesetz erwähnten Sprach- und Integrationskurse für neu eingereiste Personen werden vom Kanton ausgearbeitet und sollten im Verlaufe dieses Jahres erstmals angeboten werden. Zu beachten gilt es auch, dass der Bund für die Jahre 2008 - 2011 ein Schwerpunktprogramm für die Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern erlassen hat. Dieses sieht als zentrale Schwerpunkte die Förderung der Sprache und der Bildung vor. Daneben wird vom Bund als zweiter Schwerpunkt der Aufbau regionaler Fachstellen ‚Integration‘ unterstützt.

Ausgehend von diesen einleitenden Ausführungen zur heutigen Integrationspolitik kann der Gemeinderat die in der Interpellation formulierten Fragen wie folgt beantworten:

1. Die Integration ist eine Querschnittaufgabe und betrifft viele Aspekte staatlichen Handelns (Soziales, Sport, Musik, Schule, Planungs- und Baurecht, Information, ...). Weshalb ist in der Gemeinde keine Person direktionsübergreifend für die Integration zuständig?

Einleitend sind die gesetzlich festgehaltenen Grundlagen für die Integrationspolitik, welche mit dem neuen Bundesgesetz auch für die Gemeinden gelten, umschrieben worden. Daraus ergibt sich, wie dies auch die Interpellanten feststellen, dass die Integration u.a. auch eine Querschnittsaufgabe darstellt. Deshalb wäre es für die Gemeinde Emmen wenig sinnvoll und wenig effizient eine neue Stelle für die Koordination und Begleitung von Integrationsprojekten einzuführen. Grundsätzlich müssen sich alle Bereiche und alle Stufen immer mit dem Aspekt der Integration befassen. Nicht anders ist es beispielsweise zu erklären, dass sich Integrationsvorhaben in der Schule, in der Jugendarbeit und auch im Bereich Sport ohne das Mitwirken eines Integrationsbeauftragten haben umsetzen lassen. Es muss aber auch ausdrücklich festgehalten werden, dass in Zusammenarbeit mit dem Kanton verschiedene Stellen sich mit den Integrationsaufgaben besonders befassen.

2. Welche Strategien für eine sinnvolle Integrationspolitik hat der Gemeinderat erarbeitet?

Der Gemeinderat hat wiederholt ausgeführt, dass er es wenig sinnvoll betrachtet ein gemeindespezifisches Integrationsleitbild oder auch Integrationsstrategien zu erarbeiten. Die Probleme im Bereich der Integration, die Handlungsfelder und auch die Massnahmen im Bereich der Integration sind auf Stufe Bund und Kanton umfassend analysiert und umschrieben worden. Die Gemeinde Emmen kann sich schwerpunktmässig auf die Umsetzung eigentlicher Integrationsprojekte (z.B. Deutschkurs für Migrantinnen; Integrationskurse in Zusammenarbeit mit der FABIA; Midnight Basket; Projekt ‚Vielfalt in Sportvereinen‘; Projekt ‚multikulturelle Schulen‘: Bunt kickt gut etc.) konzentrieren. Der Gemeinderat ist seit mehreren Jahren der

Ansicht, dass die Integration auf dem Weg der kleinen Schritte zu realisieren ist. Bekanntlich geben auch viele kleine Schritte einen langen, erfolgreichen Weg.

3. *Wie wurde das kantonale Integrationsleitbild aus dem Jahre 2000 in der Gemeinde Emmen umgesetzt?*

In der Gemeinde Emmen sind seit dem Jahr 2000 verschiedenste Integrationsprojekte zusammen mit verschiedenen Partnern (Caritas, FABIA, conTAKT-net, Zukunftsgestaltung, Midnight Basket Schweiz etc.) realisiert worden. Seit mehreren Jahren werden in der Gemeinde Emmen in Zusammenarbeit mit der FABIA Deutsch- und Integrationskurse angeboten.

4. *Welche Massnahmen zur Integrationsförderung wurden bereits ergriffen und welche Massnahmen sind geplant?*

Der Gemeinderat ist bereit und willens, Integrationsprojekte mit Know-how und auch finanziellen Mitteln zu unterstützen. Neben den bereits erwähnten Projekten hat der Gemeinderat die Konzepte des Jugendbüros und der Schulsozialarbeit mit dem Blickwinkel Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft erstellt. In diesen Bereichen werden viele interne Arbeiten stets mit einem „integrativem“ Auge betrachtet. Auch das Jugendparlament setzt sich aktiv mit dem Thema Integration auseinander und setzt kleine Projekte um. Weiter ist auch darauf hinzuweisen, dass sich auch die Zukunftsgestaltung mit einem Team intensiv und zielgerichtet mit Integrationsaufgaben befasst.

Dabei ist aber zu beachten, dass viele Integrationsbemühungen ohne grossen Aufwand und Projektbeschriebe einfach gelebt werden. So erfolgt die Integration vor allem auch in der Schule, am Arbeitsplatz und in Vereinen und wird dort gelebt und umgesetzt.

5. *Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Emmen und den Ausländerorganisationen?*

Aus der Sicht der Gemeinde Emmen funktioniert die Zusammenarbeit mit den Ausländerorganisationen. Speziell erwähnt sei hier die Zusammenarbeit mit dem islamischen Kulturzentrum. Diese Kontakte zu den Schlüsselpersonen sind für alle bereichernd und fördert das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Es ist aber auch so, dass die Gemeinde oft den Eindruck hat, dass sich die Ausländerorganisationen nicht in erster Linie mit der Integration befassen, sondern sich vorab um die Interessen ihrer Mitglieder kümmern.

6. *Wie unterstützt die Gemeinde Vereine und andere privatrechtliche Organisationen bei ihren Integrationsbemühungen?*

Die Gemeinde Emmen hat das Projekt ‚Vielfalt in Sportvereinen‘ aktiv unterstützt. Dabei musste aber auch festgestellt werden, dass die Vereine auf solche Vorgaben eher zurückhaltend reagieren. Vor allem in den Sportvereinen kann davon ausgegangen werden, dass die Integration gelebt und umgesetzt wird. Andererseits ist es aber auch so, dass der Zugang zu verschiedenen Vereinen und Organisationen von zugereisten Personen oft gar nicht angestrebt und erwünscht wird.

7. Wo besteht aus Sicht des Gemeinderates Handlungsbedarf zur verbesserten Integrationsförderung?

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Politik der kleinen Schritte erfolgsversprechend bleibt. Tatsache ist doch, dass die Ausländerthematik und vor allem auch die Einbürgerungsfragen in den vergangenen Jahren versachlicht werden konnten. Negative Schlagzeilen sind seit längerer Zeit ausgeblieben. In Fachkreisen wird das Wirken der Gemeinde Emmen im Bereich der Integration erkannt und auch entsprechend gewürdigt.

Emmenbrücke, 11. Februar 2009

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber